

 Ergebnisse der Marktüberwachung 2014

Bereich: Produktsicherheit

(Stand: September 2015)



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## Inhalt

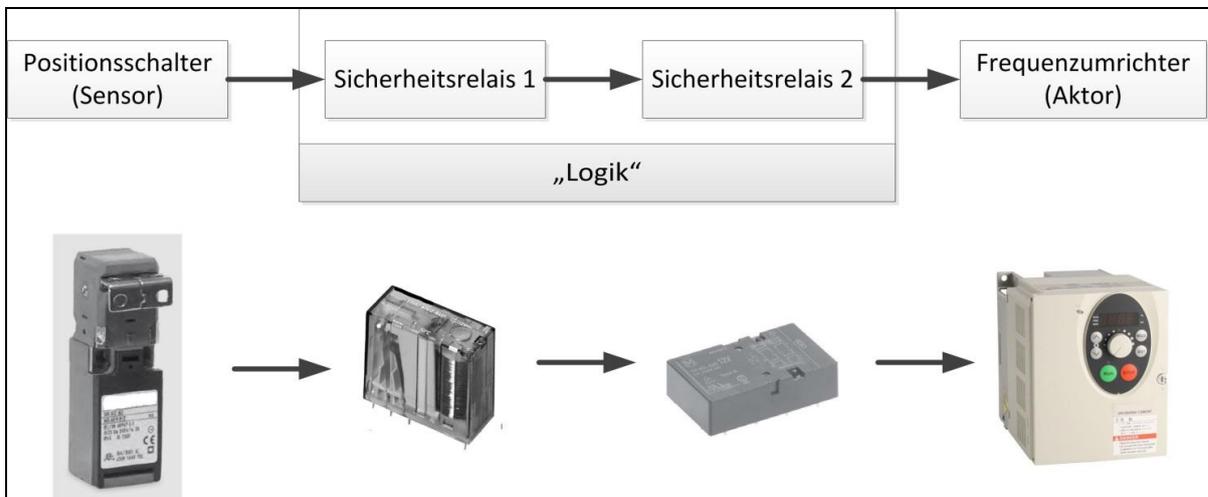
1.	Schwerpunktaktion Maschinensteuerungen .....	2
2.	Schwerpunktaktion Kettensägen .....	3
3.	Schwerpunktaktion Marktaufsicht auf Messen (AMB in Stuttgart) .....	4
4.	Schwerpunktaktion Netzteile .....	5
5.	Schwerpunktaktion Steckdosenleisten .....	5
6.	Schwerpunktaktion Tischleuchten .....	6
7.	Schwerpunktaktion Lichterketten .....	7
8.	Schwerpunktaktion Holzspielzeug .....	7
9.	Schwerpunktaktion Nitrosamine in Fingermalfarben.....	8
10.	Schwerpunkt Verbrauchermessen.....	9
11.	Schwerpunktaktion Kindersicherung in Feuerzeugen.....	10

Von den Marktüberwachungsbehörden in Baden-Württemberg sind im Jahr 2014 auf der Grundlage des Produktsicherheitsgesetzes insgesamt 3194 Produkte überprüft worden, davon 1413 Produkte im Rahmen der aktiven Marktüberwachung.

Im Rahmen der mit den Bundesländern abgestimmten Aktionen überprüfte Baden-Württemberg im Jahr 2014 insgesamt 11 Schwerpunktthemen in Form von Markterhebungen und vertieften Überprüfungen.

## 1.      **Schwerpunktaktion Maschinensteuerungen**

Im Rahmen der Jahresaktion wurden 19 Maschinen überprüft, davon 16 Bandsägen zur Metallbearbeitung, eine Langschnitt-Kaltkreissäge, eine Mischtrommelbedieneinrichtung eines Fahrmischers und ein Schlüsseltransfersystem einer mobilen Betonmischanlage, die von insgesamt elf verschiedenen Wirtschaftsakteuren angeboten werden.



**Abbildung 1: Blockschaltbild zur Sicherheitsfunktion einer Sägebandsabdeckung**

In keinem Fall musste das Bereitstellen einer Maschine eingeschränkt oder untersagt werden. Die gefundenen technischen Mängel beseitigten die betroffenen Wirtschaftsakteure unverzüglich und freiwillig. Dokumentationsmängel wurden zeitnah erledigt. Bei Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten wurde selten qualifiziertes Perso-

nal angetroffen. Entsprechend hoch war der Zeitaufwand zur Beratung und zur Vervollständigung der überprüften Unterlagen.

Vor dem Hintergrund steigender Automatisierung sollten die behördlichen Marktüberwachungsaktivitäten im Bereich der sicherheitsgerichteten Maschinensteuerungen intensiviert werden. Dabei wird als sehr wichtig erachtet, nicht nur Hersteller und Importeure im eigenen Überwachungsgebiet zu erfassen, sondern auch Maschinen zu überprüfen, deren Wirtschaftsakteure in anderen Gebieten und Staaten ihren Geschäftssitz haben, zum Beispiel durch Überprüfungen von Maschinen bei Betreibern.

## 2. Schwerpunktaktion Kettensägen

Die Marktüberwachung Baden-Württemberg überprüfte bei einer Jahresschwerpunktaktion die Abgasemissionen von Motorkettensägen auf die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte. Konkret waren bei Fremdzünder-Zweitaktmotoren der Kettensägen die geforderten Werte für Kohlenmonoxid (CO), Kohlenwasserstoff (HC) und Stickoxid (NOx) zu überprüfen.



Zur Vorbereitung der Prüfmusterentnahme führte die Marktüberwachung eine umfangreiche Marktrecherche nach Preisklasse und Motorgröße durch. Im Anschluss wurden sowohl Produkte namhafter Hersteller als auch Prüfmuster aus dem Niedrigpreissegment entnommen.

Alle Prüfmuster waren mit der erforderlichen EG-Typgenehmigungsnummer gekennzeichnet. Diese Kennnummer vergibt eine europäische Typgenehmigungsbehörde

und zeigt an, dass eine akkreditierte Prüfstelle für den Motorenhersteller die Einhaltung der Abgasgrenzwerte bestätigt hat. Diese EG-Typgenehmigungsnummer ist am Motor anzubringen und in den technischen Unterlagen aufzuführen.

Acht der 19 Prüfmuster hielten die erforderlichen Grenzwerte nicht ein. Drei Kettensägen überschritten den Grenzwert für Kohlenmonoxid (CO). Die Überschreitungen der Grenzwerte kamen ausschließlich bei preisgünstigen Motorsägen aus Baumärkten und dem Onlinehandel vor. Die betroffenen Wirtschaftsakteure und die zuständigen Marktüberwachungsbehörden wurden informiert. Im eigenen Zuständigkeitsbereich wurden die notwendigen Maßnahmen veranlasst.

### 3.      **Schwerpunktaktion Marktaufsicht auf Messen (AMB in Stuttgart)**



Die internationale Ausstellung für Metallbearbeitung (AMB) findet alle zwei Jahre in Stuttgart statt und ist eine wichtige Messe im Bereich der Metallbearbeitung und -verarbeitung. Mehr als 1000 Aussteller aus etwa 30 Ländern haben auch 2014 ihre Produkte vorgestellt, die von CNC-Maschinen über Abkantmaschinen, Sägen und Bohrmaschinen bis hin zu Robotersystemen reichen.

Bei der diesjährigen Marktüberwachungskommission wurden vor allem die Not-Halt-Befehlsfunktion und die sichere Aufstellung der Maschinen im Zusammenhang mit § 3 Abs. 1 (bzw. 2) und Abs. 5 Produktsicherheitsgesetz geprüft. Insgesamt wurden 68 Produkte an 62 Messeständen besichtigt. Bei 16 dieser Produkte wurden sicherheitstechnische Mängel ermittelt, zum Beispiel bei der Ausführung des Not-Halt-Befehlsgerätes, der Befestigung von Sicherheitsbauteilen und bei der Befestigung oder Ausführung trennender Schutzeinrichtungen.

Im Zusammenhang mit der sicheren Aufstellung wurden diverse Verstöße im Zusammenhang mit fehlenden Schutzeinrichtungen bzw. nicht ausreichendem Schutzabstand festgestellt.

Die Produktprüfungen wurden im Nachgang zum Teil bereits abschließend bearbeitet: Wirtschaftsakteure wurden direkt vor Ort oder per Mängelschreiben über die Produktdefizite informiert. Insofern Mängel an der Aufstellung festgestellt wurden, beseitigten diese die Aussteller vor Ort.

#### **4.       Schwerpunktaktion Netzteile**

Steckernetzteile erfreuen sich zahlenmäßig einer zunehmenden Marktrelevanz, da immer mehr elektronische und elektrische Geräte mit entsprechenden Kleinspannungen betrieben werden. Am Markt findet sich eine sehr große Vielzahl an Marken und Modellen. Die Überprüfung hat gezeigt, dass Netzteile mit sicherheitstechnischen Mängeln signifikant häufiger aus dem Internethandel stammten als aus Ladengeschäften. Auch Billigprodukte wiesen überproportional häufig Sicherheitsmängel auf. Dies gilt auch bezüglich formaler Mängel, welche aber insgesamt eine verhältnismäßig hohe Beanstandungsquote aufwiesen.

Die Marktüberwachungsbehörde hat die Hersteller/Importeure von Produkten, bei denen formale Mängel beanstandet wurden, schriftlich auf den Mangel aufmerksam gemacht. Von den Wirtschaftsakteuren wurde die Beseitigung der Mängel zugesagt. Bei technischen Mängeln wurden diese in das ICSMS (Information and Communication System for Market Surveillance) eingepflegt und die für den Wirtschaftsakteur zuständigen Behörden informiert.

#### **5.       Schwerpunktaktion Steckdosenleisten**

Im Rahmen der aktiven Marktüberwachung wurden im Jahr 2014 Steckdosenleisten mit und ohne Schalter auf Einhaltung der Anforderungen nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) untersucht. Inhalt der Untersuchungen waren sowohl techni-

sche als auch formale Prüfungen. Dabei wurden mögliche Risiken für den Verbraucher berücksichtigt, insbesondere die Gefahr eines elektrischen Schlags und eine mögliche Brandgefahr.

13 der 25 getesteten Produkte wiesen dabei Mängel auf. Bei zwei Produkten handelte es sich lediglich um formale Angaben. Bei acht Produkten stimmte teilweise der Abstand zwischen den beiden Schutzkontakten an den einzelnen Steckdosen nicht. Ein zu kleiner Abstand hat zur Folge, dass der Benutzer beim Einstecken eines Steckers etwas mehr Kraft aufwenden muss. Besonders große Abweichungen des kleinsten zulässigen Abstandes könnten sogar dazu führen, dass die Schutzkontakte beim Einstecken beschädigt werden. Dies oder ein zu großer Abstand kann die Sicherheitsfunktion des Schutzleiters außer Kraft setzen.

Die örtlich zuständigen Behörden wurden über das ICSMS-System informiert. Bei dem Vorgang mit eigener Zuständigkeit wurde der Hersteller über den Sachverhalt informiert und mit Blick auf das zukünftige Inverkehrbringen zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

## **6.       Schwerpunktaktion Tischleuchten**

Vor dem Hintergrund des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) und der Verordnung über die Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen auf dem Markt (1. ProdSV) war die elektrische Sicherheit von Tischleuchten Gegenstand dieser Schwerpunktaktion. Im Mai 2014 wurden 23 Tischleuchten im Handel zur Prüfung entnommen. Der Internethandel wurde dabei nicht berücksichtigt. Preislich bewegten sich die Prüfmuster zwischen drei und 65 Euro.

Die Auswertung der Prüfergebnisse hat bei 17 Produkten Mängel aufgezeigt. Die betreffenden Prüfergebnisse wurden via ICSMS erfasst. Bei den Produkten mit Mängeln werden die jeweils örtlich für die Hersteller/Importeure zuständigen Marktüberwachungsbehörden entsprechend informiert, um von dort die Mängelbeseitigung zu ver-

anlassen. Die betroffenen Händler werden mit Blick auf § 6 Abs. 5 ProdSG über die Prüfergebnisse informiert.

## **7.       Schwerpunktaktion Lichterketten**

Lichterketten finden sich insbesondere in der Weihnachtszeit in vielen Haushalten. Daher gibt es für diese Produkte eine entsprechende Marktrelevanz. Es soll sichergestellt werden, dass nur solche Lichterketten weiter in Verkehr gebracht werden, die die Anforderungen an die elektrische Sicherheit erfüllen. Darüber hinaus sollte die Jahresaktion auch einen Überblick über die aktuelle Marktsituation verschaffen. Bei den Prüfungen konnten weder technische noch formale Mängel festgestellt werden.

Die Schwerpunktaktion zeigte, dass die klassischen Lichterketten mit herkömmlichen Glühlampen zunehmend von LED-Lichterketten verdrängt werden. Da auf dem Markt nur noch sehr wenige Lichterketten mit Glühlampen zu finden waren, sind weitere Marktüberwachungsaktionen in diesem Bereich nicht geplant.

## **8.       Schwerpunktaktion Holzspielzeug**

Vor dem Hintergrund der Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) und der Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug (2. GPSGV) standen bei dieser Aktion die sicherheitstechnischen Anforderungen von Holzspielzeugen für Kinder unter 36 Monate im Fokus. Insgesamt wurden 56 Spielzeuge überprüft, die in zwei konzertierten Aktionen im Handel entnommen wurden. Im Endergebnis konnten bei 25 % der Produkte Mängel festgestellt werden.

Bei drei mit dem GS-Zeichen versehenen Spielzeugen wurden polyaromatische Kohlenwasserstoffe gefunden. Aufgrund der ermittelten PAK-Gehalte besteht der Verdacht, dass die Kriterien für die GS-Zeichen-Zuerkennung nicht eingehalten wurden. Im Hinblick auf die vor und zum Zeitpunkt der Aktion in Änderung befindlichen GS-Zeichen-Kriterien (Änderungen der Kriterien und Leitlinien mit entsprechenden Über-

gangsregelungen, Interpretationsfragen) wurde zur weiteren, einzelfallbezogenen Klärung des Sachverhalts jeweils die örtlich zuständige Marktüberwachungsbehörde informiert.

Neben eher niedrig einzustufenden Mängeln wurden auch drei Produkte mit hohen Risiken gefunden. In diesen Fällen wurde unverzüglich die jeweils für den Hersteller/Einführer örtlich zuständige Behörde informiert. Im Ergebnis erfolgte jeweils zeitnah als freiwillige Maßnahme ein Stopp des Inverkehrbringens bzw. Bereitstellens. In zwei Fällen wurde seitens der außerhalb Baden-Württembergs ansässigen Hersteller ein Rückruf in die Wege geleitet. Die Wirksamkeit der getroffenen Korrekturmaßnahmen wird durch die zuständige Marktüberwachungsbehörde auf Händlerebene überwacht.

Die einzelnen Prüfungen/Prüfmuster wurden via ICSMS erfasst. Im Falle von Produktmängeln wurden die jeweils für die Hersteller/Importeure zuständigen Marktüberwachungsbehörden benachrichtigt. Parallel dazu wurde den von der Prüfmusterentnahme betroffenen Händlern mit Blick auf deren Verantwortung nach § 6 Abs. 5 ProdSG das jeweilige Prüfergebnis bekanntgegeben.

## **9.       Schwerpunktaktion Nitrosamine in Fingermalfarben**

N-Nitrosamine sind organische Stickstoffverbindungen, die unter bestimmten Reaktionsbedingungen aus nitrosierenden Agenzien und nitrosierbaren sekundären Aminen entstehen. Etwa 90 % aller geprüften N-Nitrosamine haben sich im Tierversuch als krebserzeugend erwiesen. Gerade bei Spielzeug sind diese Stoffe deshalb zu vermeiden oder möglichst gering zu halten – insbesondere in Spielzeug für Kinder unter 3 Jahren, die dieses oftmals in den Mund nehmen, oder in Spielzeug, das durch seine flüssige oder haftende Konsistenz an Fingern und Händen kleben bleibt und dadurch in den Mund gelangen kann. Die Aktion basiert auf Erkenntnissen einer aktuellen Analyse der Stiftung Warentest (Mai 2014). Darin war bei zwei von acht getesteten Fingermalfarben ein zu hoher Wert an Nitrosaminen vorgefunden worden.

Im Rahmen der Jahresaktion „Nitrosamine in Fingermalfarben“ wurden insgesamt acht Fingermalfarben von sieben verschiedenen Herstellern überprüft. Produktionsorte waren nach Angaben auf den Verpackungen Israel, Italien, die Niederlande und Deutschland.

Es konnten keine Überschreitungen der geforderten Grenzwerte festgestellt werden. Trotz der relativ unauffälligen Ergebnisse ist es sinnvoll ähnliche Schwerpunktaktionen auch zukünftig vorzusehen. Dabei wäre es auch zielführend, bei einer Fortsetzung der Aktion den Internethandel stärker zu berücksichtigen.

## **10. Schwerpunkt Verbrauchermessen**

Auf Verbrauchermessen sind Aussteller oder Wirtschaftsakteure mit den verschiedensten Produkten vertreten. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Marktüberwachung vier Messen im Überprüfungszeitraum besucht.

Als Themenschwerpunkte waren die Einhaltung der formalen Anforderungen bei Produkten, die der Niederspannungsrichtlinie unterliegen, die Überprüfung der Kennzeichnung von Spielzeug nach der Spielzeugrichtlinie, die Kennzeichnung von Verbraucherprodukten und die spezielle Beratung der Aussteller zu rechtlichen Anforderungen an die von diesen präsentierten Produkte vorgesehen.

Insgesamt wurden auf den vier besuchten Messen 68 Produkte bei 39 Ausstellern hinsichtlich formaler Mängel und sichtbarer sicherheitstechnischer Mängel überprüft. Dabei wurden 24 Mängel gefunden. Diese Mängel bezogen sich alle auf eine mangelhafte Kennzeichnung der jeweiligen Produkte.

Die Wirtschaftsakteure wurden über die Kennzeichnungspflichten entsprechend dem Produktsicherheitsgesetz unterrichtet. Des Weiteren wurden die jeweiligen Hersteller der betroffenen Produkte aufgefordert, die festgestellten Kennzeichnungsmängel zu beseitigen. Bei Herstellern außerhalb von Baden-Württemberg wurden die entspre-

chend zuständigen Marktüberwachungsbehörden über die festgestellten Mängel informiert.

### **11.      Schwerpunktaktion Kindersicherung in Feuerzeugen**

Auf der Grundlage der Feuerzeugverordnung wurden die Anforderungen der Händler und der Importeure bzw. Hersteller an das Inverkehrbringen von Feuerzeugen überprüft. Insgesamt wurden 31 Feuerzeuge ausgewählt. Der Nachweis der kindergesicherten Beschaffenheit durch ein produktbezogenes Zertifikat oder einen Prüfbericht konnte in 87 % der überprüften Feuerzeuge vorgelegt werden. In den übrigen Fällen wurde zwar ein Zertifikat oder ein Prüfbericht vorgelegt, dieser hatte jedoch weder über ein Bild, noch über die Marke oder über eine Artikelnummer (ggf. aus dem Lieferschein) einen Bezug zu dem überprüften Feuerzeug.

In den Fällen, in denen kein auf das ausgewählte Feuerzeug bezogenes Zertifikat oder Prüfbericht vorgelegt werden konnte, waren die Feuerzeuge zwar alle mit einer Kindersicherung versehen, jedoch durch den fehlenden Nachweis nicht konform. Hier wurde der Händler angeschrieben und über den fehlenden Nachweis der kindersicheren Beschaffenheit informiert.